

Stadtverordneter
Helge Welker
Nieder-Rosbacher Straße 1
61191 Rosbach v.d.H.
Tel.: 06003 – 935180
E-Mail: helge.welker@arcor.de



Rosbach, den 22.06.13

**An die Stadtverordnetenvorsteherin
Regina Karehnke
Stadtverwaltung
Homburgerstrasse 64
61191 Rosbach vor der Höhe**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

ich bitte Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert über die Tätigkeit der parlamentarischen Gremien der Stadt Rosbach offen, detailliert und zeitnah öffentlich zu berichten. Um diese Veröffentlichungen allen zugänglich zu machen erfolgen sie in geeigneten kostenlosen Zeitungen und auf der Webseite der Stadt Rosbach. Zur öffentlichen Darstellung gehören Einladungen, Tagesordnungen, Protokolle, Anträge und sonstige Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten.

Das gilt für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte. Über die Beschlüsse des Magistrats wird unter Beachtung nötiger Vertraulichkeit in geeigneter Form zeitnah berichtet. Falls datenschutzrechtliche Fragen einer Veröffentlichung entgegen stehen würden, erfolgt die Veröffentlichung mit geeigneten Abkürzungen oder Schwärzungen, die zu erläutern sind. Der Haushaltsplan der Stadt ist das zentrale Dokument zur Tätigkeit der Stadt. Er wird daher in einer allgemein verständlichen Form über die Homepage der Stadt veröffentlicht. Noch nicht beschlossene Haushaltspläne sollen ebenfalls veröffentlicht werden, sie werden als Entwurf gekennzeichnet.

Begründung

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt richten sich naturgemäß an alle BürgerInnen der Stadt. Die ausschließliche Veröffentlichung in kostenpflichtigen Zeitungen kann nicht sicherstellen, dass alle Zugang zu diesen Bekanntmachungen haben. Die parlamentarischen Gremien der Stadt arbeiten als Vertreter im Auftrag der Bürger. Ein Grund warum die Bürger als Auftraggeber die Tätigkeiten seiner Vertreter nicht zur Kenntnis nehmen dürfen, sind nicht erkennbar. Daher sind alle Dokumente, die die Tätigkeit der parlamentarischen Gremien darstellen und dokumentieren in einer Art zu veröffentlichen, die sie allen Bürgern kostenfrei zugänglich macht. Neben kostenlosen Zeitungen ist das Internet mit der Webseite der Stadt ein geeignetes Mittel. Auch über die Arbeit der parlamentarischen Gremien hinaus entstehen aus der Tätigkeit der Verwaltung regelmäßig Informationen, die für die gesamte Bürgerschaft von Bedeutung sind. Auch für solche Informationen ist die Veröffentlichung in kostenlosen Zeitungen und auf der städtischen Webseite erforderlich um die Adressaten zu erreichen. Die Durchsicht der Webseiten von Gemeinden ähnlicher Größenordnung zeigt, dass einige Gemeinden darüber deutlich hinaus gehen. Das spricht dafür dass eine offene Information der Stadt sowohl rechtlich als auch praktisch möglich ist. (Beispiele liegen mir vor.)

Mit freundlichen Grüßen

Helge Welker (Piratenpartei)